



MITGLIEDERVERSAMMLUNG VERBAND VOJA 8. MAI 2018

Leistungsvertrag Kanton – Verband voja

Aufgaben des Kantons gemäss ASIV

Art. 47



¹ Der Kanton stellt Angebote bereit, die insbesondere folgende Aufgaben betreffen:

- a Vernetzung und Zusammenarbeit der Leistungserbringer und der in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen,
- b Fort- und Weiterbildung der in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen,
- c inhaltliche Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- d Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit,
- e Bereitstellung von überregionalen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Teilweise Delegation über LVs



- Verband voja
- Délégué à la jeunesse
- Fachstelle Spielraum

LV 2018: Ziele



- Unterscheidung in
 - Produkte, welche vollständig durch den Kanton finanziert werden und für die Fachstellen und Gemeinden unentgeltlich sind
 - Produkte mit Mischfinanzierung
 - Produkte, welche nur durch Mitglieder- oder Projektbeiträge finanziert werden.
- Die Diskussionen dazu sind noch nicht abgeschlossen

Aufgaben des Kantons gemäss ASIV Art. 47



¹ Der Kanton stellt Angebote bereit, die insbesondere folgende Aufgaben betreffen:

- a Vernetzung und Zusammenarbeit der Leistungserbringer und der in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen,
- b Fort- und Weiterbildung der in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen,
- c inhaltliche Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- d Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit,
- e Bereitstellung von überregionalen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Sicht Gemeinden / Fachstellen



- Angedacht: Umfrage der GEF bei den Sitzgemeinden / OKJA Fachstellen
- Von was wäre mehr / weniger notwendig bez. der Umsetzung des Art. 47?
- Einfluss auf LV 2019

Kontakt

Esther Christen



esther.christen@gef.be.ch
+41 31 633 78 91